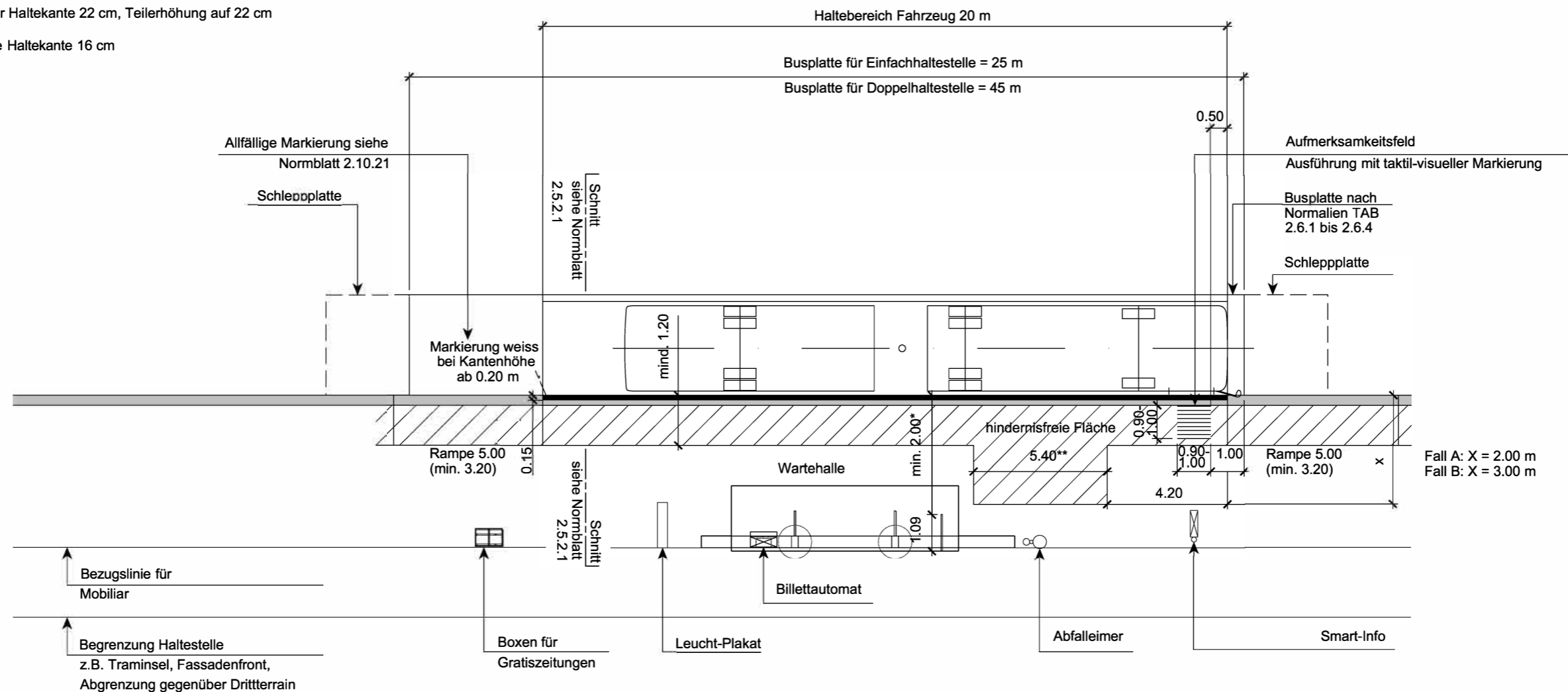


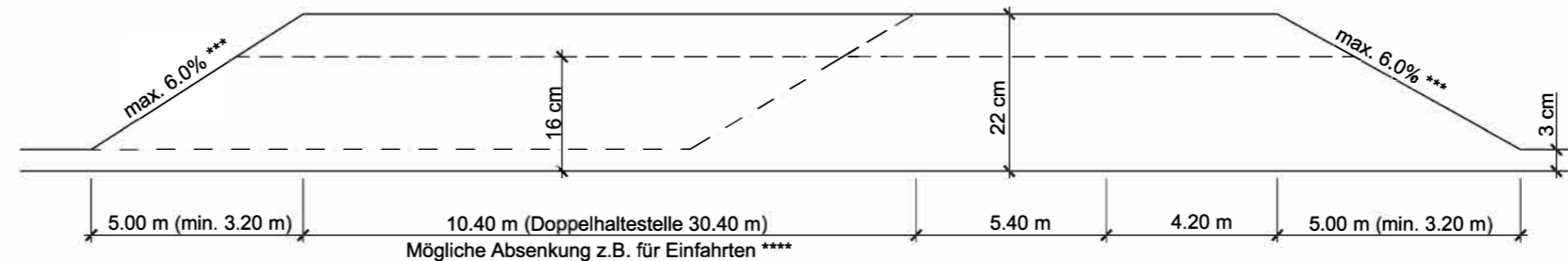
2.5.2.2 Bushaltestelle: Geometrie, Gestaltung und Ausrüstung  
Massstab 1 : 150

Fall A: Höhe der Haltekante 22 cm, Teilerhöhung auf 22 cm

Fall B: Niedrige Haltekante 16 cm



Längenprofil 1 : 150 / 15  
Randabschluss Fall A + B (Regelfall gemäss Normblatt 2.5.2.1)



\* Beim Unterschreiten dieses Masses sind folgende Kriterien zu überprüfen:  
- Durchfahrt Putzfahrzeug  
- Gleisachsabstand zu Einbauten (min. 1.75 m + e)  
- Überwischen durch Bus (bei Zu- und Wegfahrt)

\*\* Baumscheiben im Bereich der hindernisfreien Fläche sind möglichst zu vermeiden. Ist ein Verzicht auf Baumscheiben in der hindernisfreien Fläche nicht möglich, ist als Abdeckung ein Gussrost mit einer Schlitzbreite von  $13 \leq \text{mm}$  einzusetzen. Der Abstand zwischen Baumscheiben und der taktil-visuellen Einstiegsmarkierung beträgt mindestens 0.15 m.

\*\*\* An Haltestellen mit starker Längsneigung kann die Rampenneigung von max. 6.0% nicht beidseitig eingehalten werden. In diesen Fällen ist ein hindernisfreier Haltestellenzugang von einer Seite zulässig.

\*\*\*\* Bei Einfahrten ggf. Markieren einer taktivisuellen Sicherheitslinie gemäss Norm VSS 640 075 zur Vermeidung der Verwechslungsgefahr mit Fussgängerquerungen für Menschen mit Sehbehinderungen.